

**Preisblatt für die Nutzung des 110-kV-/16,7-Hz-Bahnstromverteilungsnetzes  
(Bahnstromnetz)  
Preisstand: 1. Januar 2010**

Nachfolgende Preise und Konditionen gelten für die Nutzung des Bahnstromnetzes und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

**1. Preis für die Netznutzung**

Der Preis für die Bereitstellung des Bahnstromnetzes beträgt:	<b>6,61 Ct/kWh</b>
---------------------------------------------------------------	--------------------

**2. Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)**

Zusätzlich zu den Preisen in Ziffer 1 wird die Umlage nach dem Belastungsausgleich gemäß § 9 KWKG weiter verrechnet. Für jede bezogene Kilowattstunde des Kunden beträgt der Aufschlag:

von 0 bis 100.000 kWh:	<b>0,130 Ct/kWh</b>	vorläufiger Abrechnungspreis <sup>1)</sup>
über 100.000 kWh:	<b>0,050 Ct/kWh</b>	soweit der Stromkostenanteil des Kunden im vergangenen Jahr weniger als 4% des Umsatzes betrug
über 100.000 kWh:	<b>0,025 Ct/kWh</b>	soweit der Stromkostenanteil des Kunden im vergangenen Jahr mehr als 4% des Umsatzes betrug

<sup>1)</sup> Der vorläufige Abrechnungspreis für alle Verbrauchswerte unter 100.000 kWh ergibt sich aus der Veröffentlichung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Stand 9.10.2009. Die Veröffentlichung des BDEW ([www.bdew.de](http://www.bdew.de)) ist für die Abrechnung der KWK-Umlage maßgeblich.

**3. Ausgleichsenergie**

Die Preise für Ausgleichsenergie betragen für:

positive Ausgleichsenergie:	<b>7,5 Ct/kWh</b>
negative Ausgleichsenergie:	<b>1,0 Ct/kWh</b>

Dabei gelten die aufgrund von Unterspeisung des Fahrplans bezogenen Energiemengen des Kunden als positive Ausgleichsenergie und die infolge einer Überspeisung durch DB Energie aufgenommenen Energiemengen als negative Ausgleichsenergie. Die Abrechnung von Abweichungen zwischen dem Fahrplan und tatsächlich bezogener Energie erfolgt auf der Grundlage von Einstunden-Leistungsmittelwerten in den jeweiligen Stundenintervallen.

#### 4. Vergütung für zurückgespeisten Bahnstrom

Die Vergütung für zurückgespeisten Bahnstrom erfolgt gemäß einem nach Zeitzonen differenzierten Arbeitspreis:

Als Zeitzonen gelten:

Zeitzone	Hochtarif (HT)		Mitteltarif (MT)		Niedertarif (NT)	
	von	bis	von	bis	von	bis
[h]	05:30	09:00	09:00	16:00	00:00	05:30
[h]	16:00	19:00	19:00	22:00	22:00	24:00

Die Vergütung für zurückgespeisten Bahnstrom in den Zeitzonen beträgt:

Zeitzone	Hochtarif (HT)	Mitteltarif (MT)	Niedertarif (NT)
[Ct/kWh]	5,50	5,00	4,35

Die Vergütung wird nur gezahlt, wenn die Triebfahrzeuge des Kunden mit Lastprofilzählern, die den vertraglichen Regelungen entsprechen, ausgerüstet sind und der zurückgespeiste Bahnstrom darüber gemessen wird.